

Spielregeln "Montessori Kinderhaus Ninna Nanna"

Inhaltsverzeichnis

I	Milgellende Dokumente	∠
2	Digitales Eltern-Portal «Famly»	2
3	Verwendung der Daten	2
4	Buchungen und Betreuungsvertrag	2
5	Geschwisterkinder	2
6	Öffnungszeiten	3
7	Schliesstage	3
8	Bring- und Abholzeiten	3
9	Räumlichkeiten	3
10	Abholberechtigung	3
11	Datenschutz	3
12	Elternpartnerschaft	3
13	Eingewöhnung	4
14	Geburtstag	4
15	Hospitationen	4
16	Informationen	4
17	Rückmeldung	4
18	Jahresplanung	4
19	Kleidung	5
20	Krankheit	5
21	Lieblingsspielzeug	5
22	Mittagsruhe	5
23	Essen und Nahrungsmittel	5
24	Wickelbereich	6
25	Garderobe	6
26	Schmuck	6
27	Ferien der Kinder	6
28	Schlüsselsystem	6
29	Vertretung und Schichtdienst	6



1 Mitgeltende Dokumente

Die vorliegenden Spielregeln beinhalten die Hausordnung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Montessori Kinderhauses Ninna Nanna.

Die Spielregeln, die Tarifordnung und die von den Eltern signierte Offerte bilden den Betreuungsvertrag, welcher zwischen den Eltern und der Trägerschaft des Kinderhauses, der Kiberas AG, Messenriet 18A, 8500 Frauenfeld, abgeschlossen wird.

2 Digitales Eltern-Portal «Famly»

Die elektronische Nutzung des Eltern-Portals "Famly" stellt die uneingeschränkte Zustimmung zur Betreuungsvereinbarung dar.

3 Verwendung der Daten

Alle im Eltern-Portal "Famly" erfassten Daten werden ausschliesslich für die interne Verwendung vom Kinderhaus und Ihrer Trägerschaft, der Kiberas AG, erhoben und genutzt. Davon ausgenommen sind gesetzlich vorgeschriebene Auskünfte an die Behörden des Kantons Thurgau.

Die im Eltern-Portal "Famly" erhobenen und gespeicherten Daten werden weder direkt noch indirekt Drittparteien zugänglich gemacht oder verkauft.

Alle Kunden vom Kinderhaus können das Eltern-Portal "Famly" unentgeltlich nutzen.

Alle über das Eltern-Portal "Famly" vorgenommenen Änderungen sind rechtsgültig.

Die Eltern verpflichten sich, die persönlichen Login-Daten geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

4 Buchungen und Betreuungsvertrag

Ein festgelegter Betreuungsstart gilt als verbindlich und kann grundsätzlich nicht auf später verschoben werden.

Buchungen oder Buchungsänderungen für Zusatzbuchungen oder Abtauschtage sind nur dann möglich, wenn dafür genügend Kapazität vorhanden ist. Es besteht kein Anrecht auf eine bestimmte Buchung oder Buchungsänderung.

Permanentbuchungen sind fixe Buchungsmuster, welche während mindestens 2 Monaten konstant bleiben. Solange eine permanente Buchung nicht verändert wird, verlängert sich diese automatisch. Permanentbuchungen können mindestens 2 Monate im Voraus auf einen Monatsanfang geändert werden.

Zusatzbuchungen müssen bis spätestens 2 Tage vor dem gewünschten Betreuungstag erfasst werden. Die Erfassung von Zusatzbuchungen kann frühestens 60 Tage im Voraus gemacht werden. Erkrankt ein Kind an einem Zusatztag, wird dieser nicht verrechnet.

5 Geschwisterkinder

Für Geschwisterkinder ist ein Betreuungsplatz im Kinderhaus garantiert, so lange Kapazität auf den Gruppen vorhanden ist.

Eine Anmeldung eines Geschwisterkindes muss bis spätestens 6 Monate vor Betreuungsstart dem Kinderhaus mitgeteilt werden.



6 Öffnungszeiten

Unser Kinderhaus ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Vor den kantonalen Feiertagen schliesst das Kinderhaus jeweils schon um 16.30 Uhr.

7 Schliesstage

Über Weihnachten und Neujahr, in der 1. Augustwoche, sowie an 1-2 jahresabhängigen Brückentagen im Jahr bleibt das Kinderhaus geschlossen.

Für interne Weiterbildungen behalten wir uns zusätzlich vor, das Kinderhaus für bis zu 2 Tage im Jahr zu schliessen.

Das Jahresprogramm des Kinderhauses orientiert über alle Schliesstage.

8 Bring- und Abholzeiten

Ihr Kind sollte bis spätestens 9.00 Uhr am Morgen, 11.00 Uhr am Vormittag, bzw. 14.00 am Mittag im Kinderhaus abgegeben werden. In dieser Zeit steht für den optimalen Übergang in den Kinderhausalltag eine Bezugsperson bereit. Um die Übergabe möglich reibungslos zu gestalten, bitten wir Sie, genügend Zeit einzuplanen.

Wir möchten so viel Zeit wie möglich mit den Kindern verbringen, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten. Deswegen können wir nach den offiziellen Bring- und Abholzeiten die Kinder nur noch in Notfällen annehmen.

Wiederholtes Zuspätkommen beim Bringen oder Abholen zieht eine Busse von 10 CHF pro angefangene 15 min mit sich.

9 Räumlichkeiten

Aus Rücksichtnahme von noch unsicheren Kindern oder Störungen der Gruppenaktivitäten, bitten wir die Eltern, die Räume im Kinderhaus nicht ungefragt zu betreten.

Die Übergabe der Kinder findet deswegen immer in der Garderobe auf der Treppe des Kinderhauses statt.

10 Abholberechtigung

Mit der Erstellung einer Kontaktperson in «Famly», darf das Kind von dieser dritten Person abgeholt werden. Die Drittperson hat – sofern von der Belegschaft nicht eindeutig identifizierbar - ihren Ausweis vorzuzeigen.

11 Datenschutz

Alle Informationen von den Familien an uns, werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

12 Elternpartnerschaft

Da wir eine familienergänzende Einrichtung sind, ist uns ein guter Kontakt zu allen Eltern sehr wichtig.

Durch verschiedene Veranstaltungen bieten sich viele Möglichkeiten zu Gesprächen, zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Erfahrungsaustausch.

Bei Kindern, die mindestens zwei Tage pro Woche im Kinderhaus verweilen, führen wir jeweils 1x im Jahr ein Standortgespräch durch. Dieses Gespräch findet kurz vor oder kurz nach dem Geburtstag des Kindes statt. Anderweitige Elterngespräche können von den Eltern oder den Fachpersonen jederzeit eingefordert werden.



13 Eingewöhnung

Mit dem Eintritt in das Kinderhaus beginnt für Ihr Kind ein neuer, wichtiger Abschnitt in seinem Leben. Wir gestalten eine sanfte Eingewöhnung, in der das Kind schrittweise in den Kinderhausalltag integriert wird.

Die reguläre Eingewöhnung des Kindes verläuft stundenweise während max. 8 Tagen. Der erste Tag beginnt mit einem sorgfältigen Austausch zwischen den Eltern bzw. Inhabern des elterlichen Sorgerechts, sowie der Bezugserzieherin des Kindes. Schritt für Schritt intensiviert sich die Zeit des Kindes im

Kinderhaus, bis es am Ende dieser Tage die reguläre (im Vertrag festgelegte) Betreuungszeit im Kinderhaus verbringen kann.

Diese Eingewöhnungstage werden von der Einschreibegebühr von 300 CHF abgedeckt. Gestaltet sich die Eingewöhnung als schwierig, kann sie individuell verlängert werden. Diese verlängerten Eingewöhnungstage werden entsprechend als Zusatztage verrechnet.

In der Eigewöhnungszeit müssen die Eltern bzw. die Inhaber des elterlichen Sorgerechts stets erreichbar sein, um das Kind bei Schwierigkeiten sofort unterstützen zu können.

Nach der Eingewöhnung beginnt direkt die normale Betreuung wie im Betreuungsplan (permanente Buchung) festgehalten.

14 Geburtstag

Für das Kind ist der Geburtstag der wichtigste Tag im Jahr. Deshalb wird er gemeinsam mit den Kindern der Gruppe gefeiert. In der Regel geben die Eltern eine Kleinigkeit von zu Hause mit. Die Eltern besprechen mit der Gruppenleitung den Verlauf der Feier bzw. die Leckereien für die festliche Tafel.

Kinder, die an ihrem Geburtstag nicht im Kinderhaus betreut werden, können den Geburtstag nicht voroder nachfeiern.

15 Hospitationen

Interessierten Eltern bzw. Inhabern des elterlichen Sorgerechts bieten wir Hospitationen an. Um diesen Besuch optimal zu planen, muss er frühzeitig mit der Kinderhausleitung abgesprochen werden.

Allen Hospitanten ist die Kontaktaufnahme zu fremden Kindern untersagt.

16 Informationen

Alle Infos, Elternbriefe und Termine werden über die digitale Eltern-Plattform «Famly» verschickt. Alle Vertragspartner sind verpflichtet, sich dort regelmässig über Neuigkeiten zu erkundigen.

17 Rückmeldung

Ihre sachliche, ehrliche und offene Kritik nehmen wir sehr ernst.

Wir verbessern und entwickeln uns unter anderem durch konstruktive Kritik, Wünsche und Anmerkungen von allen Beteiligten und freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

In besonderen Fällen steht den Eltern der Beschwerdeweg bis zur Trägerschaft offen.

18 Jahresplanung

Unser Kinderhaus Jahr beginnt in der zweiten Augustwoche und endet in der letzten Juli Woche. Die Jahresagenda wird jeweils im Sommer via Famly verschickt.



19 Kleidung

In unserem Kinderhaus sind bequeme, zweckmässige und witterungsbedingte Kleidung ohne Kordeln und Ketten für drinnen und draussen erwünscht. Die Kinder sollen nicht durch ihre Kleidung in ihrer Bewegung gehemmt werden.

Jedes Kind braucht immer eine Regenhose, optimales Schuhwerk (ohne Schnürsenkel, damit die Möglichkeit besteht, die Schuhe selbst anzuziehen) und eine Regenjacke im Kinderhaus. Die Kleidung muss den Jahreszeiten angepasst werden.

Alle Kleider der Kinder sind gut ersichtlich mit dem Vor- und Nachnamen zu kennzeichnen. Auch die Schuhe sollten von aussen mit Namen beschriftet sein.

Bei Verlust oder für Schäden an der Kleidung kann das Kinderhaus keine Haftung übernehmen.

20 Krankheit

Für kranke Kinder ist unser Kinderhaus nicht ausgestattet und unser Personal nicht ausgebildet. Deswegen dürfen wir kranke Kinder nicht betreuen.

Bei 38° Fieber, Durchfall oder Magendarm-Grippe und allen anderen ansteckenden Krankheiten, darf das Kind nicht ins Kinderhaus gebracht werden oder muss zeitnah von den zuständigen Personen abgeholt werden.

Bei Lausbefall, Masern, Mumps, Keuchhusten, Mund-Hand-Fuss, Röteln, Scharlach, Windpocken, Pseudokrupp Husten, Pfeiffersches Drüsenfieber, o.ä., muss das Kinderhaus informiert werden.

Kindern, denen ein fiebersenkendes Mittel verabreicht wurde, dürfen ebenfalls nicht im Kinderhaus betreut werden.

Das Kinderhauspersonal ist bis spätestens 9.00 Uhr des ersten Fehltages über die Abwesenheit des Kindes zu informieren und wann immer möglich über die Abwesenheitsdauer aktuell zu halten.

Müssen den Kindern Medikamente verabreicht werden, muss eine Gruppenleitung darüber informiert und ein entsprechendes Formular ausgefüllt werden.

Wir verabreichen den Kindern keine Medikamente aus Eigeninitiative, sondern nur auf ausdrücklichem Wunsch der Eltern bzw. Inhaber des elterlichen Sorgerechts.

Es erfolgen keine Rückvergütungen und keine Tauschtage bei krankheitsbedingtem Ausfall.

21 Lieblingsspielzeug

Wir können für mitgebrachte Spielzeuge keine Garantie übernehmen. Deshalb können die Kinder ein mitgebrachtes Lieblingsspielzeug den anderen zeigen und anschliessend im dafür vorgesehenen Korb auf der Gruppe versorgen.

22 Mittagsruhe

Um dem Wechsel von Bewegung und Entspannung gerecht zu werden, bieten wir von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr die Mittagsruhe an. Für die Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, findet eine «Traumstunde» statt. Auch in dieser sind 20 Minuten Ruhezeit enthalten. Die Kinder, die in dieser Zeit einschlafen, werden frühestens nach 30 Minuten wieder geweckt.

23 Essen und Nahrungsmittel

Die Köchin im Kinderhaus bereitet alle Zwischenmahlzeiten sowie das Mittagessen zu. Nur das Milchpulver für die Babys muss von zu Hause mitgebracht werden.



Der Babybrei für die Kinder ist vegetarisch und hausgemacht.

24 Wickelbereich

Im Wickelbereich bekommt jedes Kind, welches Windeln benötigt, ein Windelfach. Die Windeln werden von zu Hause mitgebracht. Sobald es nur noch wenige Windeln im Kinderhaus hat, bekommen die Eltern bzw. Inhaber des elterlichen Sorgerechts eine Auffüllerinnerung.

Feuchttücher sowie Wundcreme für den Intimbereich müssen nicht von zu Hause mitgebracht werden.

25 Garderobe

Jedes Kind besitzt einen eigenen Haken, sowie ein Fach für Wechselkleider in der Garderobe. Der Platz der Kinder wird mit seinem entsprechenden Symbolbild gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung findet das Kind auch bei seiner Trinkflasche wieder.

Die Fächer der Kinder werden selbständig von den Eltern bzw. Inhabern des elterlichen Sorgerechts geleert, sowie auch die Wechselkleider der Kinder immer selbständig aufgefüllt werden.

26 Schmuck

Für den Schmuck der Kinder kann das Kinderhaus keine Haftung übernehmen.

27 Ferien der Kinder

Bei Abwesenheit oder Ferien der Kinder erfolgt keine Reduktion der Monatspauschale. Die Ferientage sind dem verantwortlichen Personal, wann immer möglich, frühzeitig bekanntzugeben.

28 Schlüsselsystem

Alle Eltern bzw. Inhaber des elterlichen Sorgerechts bekommen einen Badge zur selbständigen Türöffnung. Die Tür kann damit nur in der Abholzeit geöffnet werden. Klingeln sie bitte nur im Notfall oder bei Unregelmässigkeiten, um das Gruppengeschehen nicht zu unterbrechen.

29 Vertretung und Schichtdienst

Unser Kinderhaus ist täglich 11 Stunden geöffnet, weswegen unsere Mitarbeiter im Schichtdienst arbeiten. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht immer das gesamte Personal im Haus anwesend sein kann. Am frühen Morgen, sowie kurz vor Kinderhausschliessung, werden die Gruppen im Kinderhaus zusammengelegt.

Bei Krankheit oder bei Abwesenheit durch Ferien oder Weiterbildungen werden die GruppenleiterInnen durch «Springer» vertreten.